

UKB

Unabhängige Kitzinger Bürger

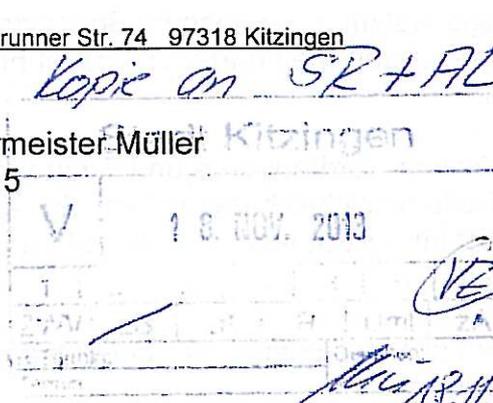
UKB Kitzingen Buchbrunner Str. 74 97318 Kitzingen

Stadt Kitzingen

Herrn Oberbürgermeister Müller

Kaiserstraße 13-15

97318 Kitzingen



el. SK 18.11.

Karl-Heinz Schmidt

Stadtrat und Kreisrat

Fraktionsvorsitzender

Buchbrunner Straße 74

97318 Kitzingen

Tel.: 09321/21570 oder 8343 (privat)

Fax: 09321/21599 oder 922623

E-Mail: kh@arch-schmidt.de

Kitzingen 18.11.2013

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 Eselsberg Süd **Antrag der UKB-Stadtratsfraktion zur Behandlung des Antrages im Stadtrat** **gemäß § 26 der Geschäftsordnung**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Müller,
sehr geehrte Stadtratskolleginnen und Kollegen,

die UKB-Stadtratsfraktion beantragt folgenden Beschluss im Stadtrat zu fassen:

Der Bebauungsplan Nr. 60 Eselsberg Süd ist hinsichtlich der Nutzung mit einer Kleingartenanlage, der Abgrenzung zwischen öffentlichen und privaten Grundstücksbereichen, der ursprünglich geplanten Ausführung und der tatsächlichen Notwendigkeit von Erschließungsanlagen wie Straße und Wendehammer, der Regelung der Bebauung privater Grundstücke von Gebietscharakter in Wesentlichen Teilen nicht mehr zutreffend und deswegen, auf einen der tatsächlichen Nutzung und dem wirklichen Gebietscharakter entsprechenden aktuellen Stand, zu ändern.

Begründung:

Der vorhandene Bebauungsplan Eselsberg Süd hat in seiner planerischen Darstellung und den enthaltenen Festsetzungen nur noch wenig mit den tatsächlich vorhandenen Ausführungen gemein, insbesondere ist durch Aufgabe des Planungszieles „Schaffung einer Kleingartenanlage“ ein wesentliches Element des Bebauungsplanes vollständig weggefallen.

Die dafür vorgesehenen Flächen wurden zu öffentlichem Grünflächen umgewandelt und Teilbereiche von der Stadt Kitzingen teils als privates Gartenland bzw. Bauland veräußert.

Im B-Plan dargestellte verkehrliche Erschließungsanlagen wie Straße, Wendehammer Stellplätze für Kleingartenanlagennutzer etc. sind gänzlich entfallen bzw. zwischenzeitlich durch die neuen Entwicklungen völlig obsolet.

Auch die Parzellierung und künftige Nutzung der noch im Besitz der Stadt Kitzingen befindlichen Restflächen der aufgegebenen Kleingartenanlage ist nicht hinreichend genau geklärt bzw. im B-Plan dargestellt.

Ebenso spielt die Lärmproblematik von Nordtangente und Bahn für die Bewohner des Baugebietes eine sehr wichtige Rolle hinsichtlich der Notwendigkeit von Schallschutzmassnahmen. Dies ist im derzeit rechtsverbindlichen B-Plan weder benannt und noch gewürdigt.

Die Grundzüge der Planung haben sich insgesamt sehr bedeutsam geändert und sind in wesentlichen Teilen bereits deutlich verletzt.

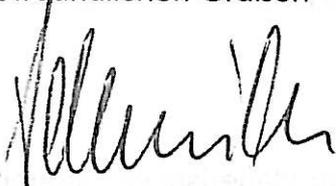
Nebenbei sind deswegen bereits unter einigen beteiligten Anliegern Neiddebatten und Streitereien hinsichtlich der unterschiedlichen Auslegung von Baurecht entstanden.

Diese haben aufgrund der Nennung falscher Fakten auch zu sehr breiten öffentlichen Debatten mit der Diskriminierung rechtschaffener Bürger und zudem zu einer negativen Berichterstattung über das gesamte Stadtratsgremium geführt, was für die UKB Fraktion nicht hinnehmbar ist.

Auch um möglichen weiteren rechtlichen Auseinandersetzungen zwischen der Stadt und Anliegern, die aufgrund der unsicheren aktuellen Rechtslage entstanden ist, entgegen zu wirken, besteht aus Sicht der UKB-Stadtratsfraktion dringender Handlungsbedarf zur Neuregelung des Bebauungsplanes.

Die UKB-Stadtratsfraktion bittet Sie daher um dringende Behandlung des Antrages im Stadtrat und die sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen des Stadtrats um Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen



Karl-Heinz Schmidt
UKB - Fraktionsvorsitzender